

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Gegenstand, Geltungsbereich, Umfang, Zustandekommen des Vertrages
 1. Der Gegenstand der nachfolgenden Bedingungen ist der Vertrag über die Tätigkeit von Biber Happe Marketing-Kommunikation (nachfolgend Agentur genannt), der diese auf den Gebieten Marketing und Unternehmenskommunikation im Bereich Analyse, Strategie, Konzeption, Kreation und Umsetzung für andere Unternehmen oder sonstige Auftraggeber (nachfolgend Kunde genannt) erbringt.
 2. Die Leistungen und Angebote durch die Agentur werden ausschließlich aufgrund dieser Bedingungen geregelt, soweit nicht anderes schriftlich vereinbart wurde. Dies bezieht auch Folgeaufträge mit ein, auch wenn keine ausdrückliche Bezugnahme erfolgt.
 3. Inhalt und Umfang des Dienstleistungsvertrages ergeben sich aus dem Angebot von der Agentur, für das ein Auftrag erteilt wurde.
 4. Der Vertrag kommt mit der Gegenzeichnung durch die Agentur oder mit deren erster Erfüllungshandlung zustande, ohne dass es einer Mitteilung an den Kunden bedarf.
 5. Änderungen oder Ergänzungen des Vertragsangebots oder dieser Geschäftsbedingungen durch den Kunden gelten als neues Angebot.
 6. Sämtliche Angebote von der Agentur sind unverbindlich und freibleibend. Annahmeerklärungen und sämtliche Auftragserteilungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung durch die Agentur.
2. Geheimhaltung und Vertraulichkeit
 1. Sollte die Agentur während des Dienstleistungsauftrages Informationen erhalten, die offensichtlich vertraulich sind oder bei Austausch ausdrücklich als vertraulich bezeichnet werden, verpflichtet sich die Agentur strengstes Stillschweigen gegenüber jedem Dritten, auch über die Beendigung des Auftrages hinaus, zu bewahren. Die vom Kunden zugänglich gemachten Unterlagen werden nach Beendigung des Auftrages vernichtet oder auf Wunsch zurückgegeben.
 2. Soweit die Agentur dritte Personen zur Erfüllung ihrer Aufgaben heranzieht, verpflichtet die Agentur diese zur gleichen Sorgfalt. Die Auswahl der Erfüllungsgehilfen erfolgt unter Beachtung des Grundsatzes eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Erfolg im Sinne des Kunden.
3. Mitwirkungspflichten und Verantwortlichkeiten des Kunden
 1. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass sämtliche Unterlagen, Informationen und Dateien, die für die Leistungserbringung durch die Agentur benötigt werden, entsprechend den gestellten Anforderungen, Formaten und zeitlichen Vorgaben zur Verfügung gestellt werden.
 2. Der Kunde sichert zu, dass die gelieferten Inhalte keine Schutzrechte Dritter bzw. sonstige Rechte verletzen. Er trägt hierfür die alleinige rechtliche Verantwortung und hält die Agentur frei von allen Ansprüchen Dritter, die gegen die Agentur aufgrund einer Verletzung der vorgenannten Bestimmung erhoben werden.
4. Lieferfristen und Termine
 1. Vereinbarte Ausführungsfristen und Termine seitens der Agentur begründen grundsätzlich keine Fixgeschäfte im Sinne des § 323 II Nr. 2 BGB. Im Einzelfall kann jedoch eine Fixabrede erfolgen.
 2. Frist- oder Terminüberschreitungen, die von der Agentur nicht zu vertreten sind, führen zu einer Verlängerung der vertraglich vereinbarten Fristen.
5. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen
 1. Leistungen von der Agentur, die vom Kunden in Auftrag gegeben wurden, sind nach Rechnungseingang innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug mit schuldbefreiender Wirkung auf die von der Agentur angegebene Bankverbindung zu überwiesen.
 2. Alle Material-, Fremd- und sonstige Nebenkosten sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer werden gesondert berechnet.
 3. Eine Aufrechnung gegen eine Forderung auf Gegenleistung kann der Kunde nur mit von der Agentur anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen erklären.
 4. Kommt ein Auftrag aus Gründen, die die Agentur nicht zu vertreten hat, nicht zur Ausführung oder wird nachträglich storniert, werden bereits erbrachte Leistungen und Fremdkosten anteilig in Rechnung gestellt.
6. Künstlersozialkasse
 1. In Anspruch genommene künstlerische Leistungen, wie Layout, Design, Text, Fotos, etc. und die damit verbundene Konzeption, sind nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) vom Kunden jeweils zum Jahresende der Künstlersozialkasse zu melden.
 2. Für diese Leistungen ist vom Kunden eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu zahlen. Näher Informationen hierzu: www.kuenstlersozialkasse.de
7. Gewährleistung und Rügepflicht
 1. Sind die Leistungen der Agentur mit einem Mangel behaftet, hat der Kunde diesen innerhalb von 5 Werktagen anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Arbeiten als auftragsgemäß angenommen.
 2. Der Agentur wird die Möglichkeit eingeräumt, einen vom Kunden angezeigten, nicht nur unerheblichen Mangel binnen einer angemessenen Frist nachzubessern. Schlägt eine zweimalige Nachbesserung fehl oder ist eine Nachbesserung unter vertretbarem Aufwand nicht möglich, bietet die Agentur das Recht zur Minderung oder nach seiner Wahl zur Wandlung an.
 3. Falls die gerügten Mängel von einem Unterlieferanten der Agentur zu verantworten ist, behält sich die Agentur vor, ihre Ansprüche gegenüber den Unterlieferanten an den Kunden abzutreten, wobei alle Ansprüche gegenüber der Agentur erlöschen.
 4. Die Pflicht zur Beseitigung eines Mangels bezieht sich ausschließlich auf solche Mängel, die von der Agentur zu vertreten sind. Beanstandete Mängel, die vom Kunden zu vertreten sind, insbesondere bei unzureichender Ausübung der unter Pkt. 3 aufgeführten Mitwirkungspflichten und Verantwortlichkeiten, werden - sofern die Möglichkeit besteht - auf Wunsch beseitigt und separat in Rechnung gestellt.
8. Schutzrechte
 1. Alle mit den gelieferten Arbeiten der Agentur zusammenhängenden urheberrechtlichen Nutzungsrechte überträgt die Agentur im Rahmen des Vertragszweckes auf den Kunden, d. h. je nach Vertragszweck bestimmen sich der räumliche, zeitliche und inhaltliche Umfang des Nutzungsrechts sowie die jeweils eingeräumte Nutzungsart.
 2. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht gezahlt oder im Falle der Abrechnung auf Provisionsbasis noch nicht veröffentlicht worden sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei der Agentur.
 3. Urheber- und Eigentumsrechte an Originalen verbleiben für die ganze Leistung, wie für jede Teilleistung bei der Agentur.
 4. Werden Bild- und/oder Modellagenturen hinzugezogen, so sind für diese Leistungen deren AGB Bestandteil dieser AGB.
9. Präsentationshonorar
 1. Die Entwicklung konzeptioneller und gestalterischer Vorschläge der Agentur mit dem Ziel des Vertragsabschlusses mit dem Kunden, erfolgt unbeschadet im Einzelfall abweichender Regelungen gegen Zahlung des mit dem Kunden dafür vereinbarten Entgelts (Präsentationshonorar).
 2. Urheber-, Nutzungs- und Eigentumsrechte an den von der Agentur im Rahmen der Präsentation vorgelegten Arbeiten verbleiben bei Berechnung eines Präsentationshonorars bei der Agentur.
10. Haftung
 1. Die Agentur leistet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit Schadensersatz - gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere Nichterfüllung, Unmöglichkeit, Gewährleistung, Verzug, Verschulden bei Vertragsschluss, Nebenpflichtverletzung, unerlaubter Handlung) - für eigenes Verhalten und das der Erfüllungsgehilfen.
 2. Die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit der Inhalte trägt der Kunde, sofern die Agentur nicht schriftlich gegebene Weisungen missachtet.
 3. Alle der Agentur übergebenen Gegenstände sind nicht von der Agentur versichert. Das Risiko trägt der Kunde.
11. Sonstiges und Schlussbestimmungen
 1. Die Agentur hat das Recht, die geleisteten Arbeiten als Referenz zu verwenden
 2. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus den Verträgen mit der Agentur ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
 3. Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt die Wirksamkeit der anderen Punkte im übrigen nicht.
 4. Gerichtsstand ist Köln.